

Städte fordern Littering-Rappen

ZÜRICH sda. Die Schweizer Städte und Gemeinden haben wenig Hoffnung, mit Präventionskampagnen und Bussen die Littering-Problematik in den Griff zu bekommen. Der Städte- und Gemeindeverband fordert deshalb einen Littering-Rappen auf Getränkeverpackungen und Zigaretten. Littering sei für Gemeinden und Städte zur Daueraufgabe geworden, sagte Alex Bukowiecki, Geschäftsführer Organisation Kommunale Infrastruktur, an einer Littering-Tagung in Zürich. «Trotz Präventionskampagnen und Bussen zeichnet sich aber keine Besserung ab.»

Kosten von 150 Millionen

Die Höhe der Reinigungskosten steige stetig an. Derzeit geben Städte und Gemeinden jährlich rund 150 Millionen Franken wegen weggeworfener Kleinabfälle aus. Bezahlt werden diese Kosten von den Gemeinden und den Städten und damit von den Steuerzahlern. Die Kommunalverbände schlagen mit dem Littering-Rappen nun ein System vor, das näher am Verursacherprinzip wäre als das Bezahlen über die Steuern.

NACHRICHTEN

Neue Initiative gegen Abtreibung

BERN sda/red. Abtreibungsgegner starten eine neue Volksinitiative. Das Initiativkomitee um den Glarner EDU-Politiker **Heinz Hürzeler** argumentiert wirtschaftlich: Wegen Abtreibungen würden der Wirtschaft Zehntausende Menschen fehlen. Dadurch würden die Wirtschaftsleistung und der Konsum geschmälert. Die Initianten haben bis zum 26. August 2014 Zeit, um die nötigen 100 000 Unterschriften zu sammeln.

SVP will Bauern mehr schützen

BERN sda. Als Reaktion auf die Skandale um falsch deklariertes Fleisch und vermeintliche Bio-Eier fordert die SVP mehr Marktschutz und eine zusätzliche Förderung für die Schweizer Landwirtschaft. Die SVP will die Vorlage zur neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 bekämpfen und ein allfälliges Referendum dagegen unterstützen. Die Selbstversorgung mit «einheimischen gesunden Produkten» würde sinken, sagte SVP-Präsident **Toni Brunner** gestern vor den Medien.

AKW Mühleberg: Klage gescheitert

INNSBRUCK sda/red. Der Versuch des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg, das Atomkraftwerk Mühleberg bei Bern abstellen zu lassen, ist gescheitert. Das Oberlandesgericht in Innsbruck hat der Anklage die juristische Legitimation entzogen. Die im Vorarlberger Parlament vertretenen Parteien hatten in ihrer Klage geltend gemacht, der Betrieb von Mühleberg stelle eine unmittelbare Gefahr für die Region am Bodensee dar. Beim Bund ist weiterhin ein Gesuch um Entzug der Betriebsbewilligung durch Anwohner des AKW Mühleberg hängig.

Greenpeace rügt die Atompolitik

BERN red. Rund zwei Jahre nach dem Atomunfall von Fukushima hat die Umweltorganisation Greenpeace Schweiz Bilanz gezogen, welche Lehren die Schweiz gezogen habe. Laut **Stefan Füglistner**, Atomexperte bei Greenpeace, wurde zwar der schrittweise Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Griffige Gesetze wie Beschränkung der Laufzeiten, schärfere Sicherheitsnormen und klarere Gesetze würden aber weiterhin fehlen.

Scheinfirmen umgehen Gesetz

BAUWERBE Mit einem Briefkasten in der Schweiz können ausländische Firmen Aufenthaltsbestimmungen umgehen und Löhne drücken. Jetzt wird der Bundesrat aktiv.

BARBARA INGLIN
barbara.inglin@luzernerzeitung.ch

Nach den Scheinselbstständigen geraten nun auch die Schein-Niederlassungen ins Visier der Behörden. Diese Firmen bestehen meist nur aus einem Briefkasten. Sie werden gegründet, um gesetzliche Bestimmungen zu umgehen. In der jüngsten Vergangenheit seien Kontrolleure wiederholt auf solche Fälle gestossen, schreibt der Bundesrat in der Antwort auf einen Vorstoss der Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP, Baselland). Betroffen seien «einzelne Branchen im Baugewerbe».

Eine davon ist der Holzbau, «vor allem der Bereich Fertighäuser», wie Stefan Strausak sagt. Er ist Geschäftsführer der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau, die für die Kontrollen auf den Baustellen zuständig ist. «Firmen aus Deutschland und Österreich haben erkannt, dass dieser Bereich in der Schweiz sehr lukrativ ist. Wenn sie ihren Firmensitz im Ausland haben, dürfen sie Arbeiter aber maximal für 90 Tage pro Jahr in die Schweiz schicken.» Mit einer Niederlassung in der Schweiz hingegen könnten sie diese Regelung umgehen. «Aus unserer Sicht ist aber vor allem wichtig, dass die betreffenden Firmen sämtliche Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages einhalten», so Strausak.

Daniela Schneeberger hingegen spricht von einem «gravierenden Problem. Es geht nicht, dass plötzlich die strikte 90-Tage-Regel durch eine Scheinfirma ausgehebelt wird», sagt sie. Auch der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, dass mit einer Schein-Niederlassung die 90-Tage-Regel umgangen werden könne. Weitere Vorteile gebe es aber nicht. Auch eine Scheinfirma sei dem Schweizer Gesetz unterstellt und müsse Steuern und Sozialbeiträge bezahlen sowie Mindestlöhne einhalten.

Kunde und Arbeiter werden geprellt

Das stimme nur in der Theorie, sagt Giuseppe Reo, Leiter der Unia-Sektion Zentralschweiz. Denn ausländische Firmen, die Arbeiter über eine Zweigniederlassung in die Schweiz schicken, würden damit behördliche Hürden und Kontrollen umgehen. «Ihr Trick: Sie verrechnen dem Kunden den in der Schweiz üblichen Lohn, bezahlen dem Handwerker aus Deutschland aber nur den deutschen Lohn. Die Differenz be-



Baustelle des Swiss Alps Resort des ägyptischen Investors Samih Sawiris in Andermatt. Hier kam unlängst ein Fall einer Scheinfirma ans Licht.

Keystone/Urs Flüeler

hält die Firma für sich», sagt Reo. «Für den Kunden ist das Geschäft schwer durchschaubar.»

Schein-Niederlassung in Göschenen

Auch in der Zentralschweiz gebe es Beispiele von Schein-Niederlassungen. Reo verweist auf die Chedi-Baustelle in Andermatt. Eine Firma mit Zweigniederlassung in Göschenen sorgte vor kurzem für Schlagzeilen, weil sie polnischen Arbeitern wiederholt die Löhne nicht ausbezahlt und mehrfach gegen geltendes Arbeitsrecht versties. «Die Zweigniederlassung der Firma in der Schweiz war faktisch inexistent. Das Büro der Firma bestand aus einem Plastiksack im Zimmer des Vorarbeiters», sagt Reo.

Auch die Kontrollstellen merken häufig erst spät, dass eine neue Niederlassung in der Schweiz gegründet worden ist, folglich finden in der Anfangsphase auch keine Kontrollen statt. «Häufig erfahren wir erst spät oder per Zufall bei einer Baustellenkontrolle davon», sagt Strausak. «So entgehen diese Firmen unter Umständen während mehrerer Jahre den Kontrollen.»

Leider würden nicht alle Kantone sämtliche Neugründungen melden. In den Grenzkantonen ergibt sich durch

die Schein-Niederlassungen ein weiteres Problem. Dazu ein Beispiel: Eine Firma aus Deutschland gründet eine Scheinfirma in der Schweiz. Die Handwerker arbeiten zu einem Teil für das deutsche Mutterhaus. Zum anderen Teil engagiert sie die Scheinfirma in der Schweiz als Grenzgänger. Sind die Arbeiter mindestens zu 25 Prozent in ihrem Heimatland angestellt, müssen die Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland bezahlt werden. Ob diese Beiträge aber auch für die Arbeit in der Schweiz bezahlt werden, ist fraglich. Wie diese Schnittstelle kontrolliert wird, war gestern beim Bund nicht zu erfahren. «Zu einer möglichen Umgehung der Sozialversicherungsbeiträge äussert sich der Bundesrat nur ungenügend», sagt Daniela Schneeberger. In ihrem Vorstoss schreibt sie, dass ausländische Anbieter durch eingesparte Sozialversicherungsbeiträge einen Kostenvorteil von bis zu einem Fünftel der Lohnkosten hätten.

Bundesrat startet Untersuchung

Sowohl Reo als auch Strausak bestätigen, dass das Problem der Schein-Niederlassungen zunimmt. Genaue Zahlen liegen aber nicht vor. Der Bundesrat will jetzt gemeinsam mit den Kantonen «das Ausmass der Problematik abklären

und gegebenenfalls Massnahmen gegen Missbrauchsfälle ausarbeiten.» Daniela Schneeberger fordert, dass dies nun möglichst rasch passiert. Sie behält sich vor, mit einem weiteren Vorstoss den Druck in Bern zu erhöhen. «Die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der Schweizer Bevölkerung und damit die Sicherung der bilateralen Verträge mit der EU steht und fällt mit einem wirksamen Schutz vor Lohndumping und missbräuchlichen Arbeitsbedingungen. Ich bin hier für Nulltoleranz.»

Was es kaum brauche, sei eine gesetzliche Verschärfung der flankierenden Massnahmen und «damit die weitere Abschnürung unseres liberalen Arbeitsmarktes», sagt die FDP-Politikerin. Stattdessen müsse der Vollzug optimiert werden. Die Kriterien für die Errichtung einer «echten» Niederlassung in Abgrenzung zu einer Schein-Niederlassung gebe es ja heute schon: «Jetzt muss geschaut werden, wie solche Schein-Niederlassungen effektiv verhindert werden können.» Für Gewerkschafter Giuseppe Reo ist klar, dass dies nur mit schärferen Sanktionen erreicht werden kann. «Es darf nicht sein, dass eine Firma die Busse aus der Portokasse bezahlen kann. Sonst wirkt die Strafe nicht abschreckend.»

Ein neuer Anlauf für längere Öffnungszeiten

PARLAMENT Die zuständige Nationalratskommission will Abend- und Sonntagsverkäufe massiv ausweiten. Linke und Gewerkschaften opponieren.

Filippo Lombardi, Tessiner CVP-Ständerat und derzeitiger Präsident der Kleinen Kammer, verlangt in einer Motion, dass im Detailhandel werktags künftig alle Läden von 6 bis 20 Uhr (an Samstagen bis 19 Uhr) geöffnet sein dürfen. Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) sprach sich nun mit 17 zu 7 Stimmen für die Motion aus. Die bürgerlichen WAK-Mitglieder stimmten dafür, die Mitglieder der SP und der einzige Grüne in der Kommission, der grüne Luzerner Nationalrat Louis Schelbert, dagegen.

Ein Bedürfnis der Konsumenten

Die Befürworter einer Liberalisierung argumentierten, mit einer schweizweiten Harmonisierung der Ladenöffnungszeiten lasse sich der Einkaufstourismus einschränken. Zudem entspreche eine massvolle Verlängerung der Öffnungs-

zeiten einem Bedürfnis der heutigen Konsumgesellschaft.

Auch am Sonntag shoppen

Ebenfalls mit dem gleichen Stimmenverhältnis von 17 zu 7 stimmte die WAK auch einer Motion von Ständerat Fabio Abate (FDP, Tessin) zu, der eine Lockerung der Sonntagsverkäufe für Shoppingcenter in Tourismusgebieten fordert. Anlass zum Vorstoss gab der Streit um das Shoppingcenter Foxtown in Mendrisio. Dort tolerieren der Kanton Tessin und die Gewerkschaften seit Jahren rechtswidrig Sonntagsarbeit. Weil ein anderes Einkaufszentrum die gleichen Rechte verlangte, kam der Kanton unter Druck.

Gegen die geplante Lockerung der Sonntagsarbeit läuft die Sonntagsallianz, ein breit abgestütztes Komitee von Parteien, Gewerkschaften und kirchlichen Organisationen, Sturm. Sie forderte gestern den Nationalrat auf, den Entscheid der WAK zu korrigieren. «Regelmässige Sonntagsarbeit schadet dem sozialen Leben und der Gesundheit», kritisiert Nationalrat Louis Schelbert (Grüne, Luzern) im Gespräch mit unserer Zeitung. Dies werde durch zahlreiche Studien belegt. Daher habe der Gesetzgeber bisher Sonntagsarbeit nur dort erlaubt,

wo es zwingend notwendig sei, beispielsweise im Gesundheitswesen oder im öffentlichen Verkehr.

Nun werde versucht, die strikte Regelung aufzuweichen. «Das ist Salami-



«Regelmässige Sonntagsarbeit schadet dem sozialen Leben und der Gesundheit.»

LOUIS SCHELBERT,
NATIONALRAT (GRÜNE, LUZERN)

taktik», enerviert sich Vania Alleva, Vizepräsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB): «Die ständigen Angriffe auf den Arbeitnehmerschutz sind nicht akzeptabel.» Der SGB wie die

Gewerkschaft Unia fordern daher den Nationalrat ebenfalls auf, «die beiden Motionen zu versenken».

Das wollen das Konsumentenforum und die Swiss Retail Federation (SRF), die Vereinigung des Detailhandels, nicht. Sie begrüssen den WAK-Entscheid. Er habe ein «klares Signal zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen im Inland und gegenüber dem grenznahen Ausland gesetzt», schreibt die SRF.

Liberalisierung durch Hintertür

Eine Ablehnung der Motionen werde angesichts der Stimmenverhältnisse in der WAK kaum geschehen, befürchtet Louis Schelbert. Würden die Vorstösse überwiesen, könnte die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vom Bundesrat durch die Hintertür eingeführt werden, ohne dass Parlament und Volk etwas zu sagen hätten, sagt der grüne Politiker.

Erst vor kurzem hat das Parlament die Regeln für Tankstellenshops gelockert. Das letzte Wort könnte jedoch das Stimmvolk haben: Die Gewerkschaften haben das Referendum gegen die Änderung des Arbeitsgesetzes ergriffen, die aus ihrer Sicht die Arbeitsbedingungen im Detailhandel verschlechtert.

KARL FISCHER
karl.fischer@luzernerzeitung.ch